

Antrag 2026/I/Recht/9

Kreis Eimsbüttel

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor Angriffen schützen – Zustimmungspflicht der Bürgerschaft für Kündigungen von Staatsverträgen verankern

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die SPD-Mitglieder des Senats werden
3 aufgefordert, sich für eine Änderung der Hamburgischen Verfassung einzusetzen, wonach die
4 Kündigung von Staatsverträgen, insbesondere solcher mit medienpolitischer Relevanz wie dem
5 Rundfunkstaatsvertrag, nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft
6 erfolgen darf.

7 **Begründung**

8 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein tragender Pfeiler unserer Demokratie. Er sichert un-
9 abhängige Information, Meinungsvielfalt und kulturelle Teilhabe – staatsfern und im Dienst
10 der Gesellschaft. Gerade deshalb ist er Zielscheibe autoritärer und rechtspopulistischer Kräf-
11 te, die ihn delegitimieren, finanziell austrocknen oder ganz abschaffen wollen. Diese Angriffe
12 kommen nicht nur auf Bundesebene, sondern zunehmend auch in den Ländern – etwa über
13 das Mittel der Verweigerung von Staatsverträgen oder deren Kündigung.

14 In Hamburg regelt Artikel 43 der Verfassung, dass der Senat Staatsverträge schließt und kün-
15 digt. Eine zwingende parlamentarische Zustimmung ist nur für den Abschluss vorgesehen –
16 nicht für die Kündigung. Solange der Senat von demokratischen Fraktionen getragen wird, ist
17 dies in der Praxis unbedenklich. Doch die Hamburgische Verfassung gilt auch für andere Mehr-
18 heitsverhältnisse. Ein Senat kann bereits mit einer einfachen Mehrheit gestellt werden – das
19 macht die Schwelle für einen Regierungswechsel vergleichsweise niedrig.

20 Gerade vor dem Hintergrund möglicher politischer Verschiebungen und zunehmender Wahler-
21 folge antidemokratischer Parteien ist es wichtig, unsere demokratischen Institutionen gegen
22 Missbrauch abzusichern. Andere Länder – wie Niedersachsen – bereiten sich bereits auf solche
23 Szenarien vor. Auch Hamburg sollte vorsorglich handeln.

24 Wir haben bereits im Bereich der Justiz Maßnahmen ergriffen, um unsere rechtsstaatlichen
25 Strukturen vor politischen Eingriffen zu schützen – etwa durch klare Vorgaben zur richterlichen
26 Unabhängigkeit und institutionellen Sicherungen. Ein vergleichbarer Schutz ist im Bereich der
27 medienpolitischen Staatsverträge erforderlich. Denn auch hier geht es um grundlegende Struk-
28 turen unserer Demokratie.

29 Die Kündigung eines staatsvertraglichen Rahmens für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk
30 darf nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft erfolgen. Nur so
31 ist sichergestellt, dass tiefgreifende medienpolitische Entscheidungen auf breiter demokrati-
32 scher Grundlage getroffen werden. Eine solche Verfassungsänderung ist kein Alarmismus – sie

- 33 ist eine vorausschauende Sicherung demokratischer Institutionen gegen deren gezielte Zerstö-
34 rung.
- 35 Hamburg kann und sollte hier ein klares Zeichen setzen: Für die Stärke demokratischer Kon-
36 trolle – und für den Schutz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor seinen erklärten Feinden.